



Beitragsordnung gültig

ab 01.01.2019

§ 1 - Aufnahmegebühr

Kindersport und Breitensport Erwachsene	35,00 €
Wassersport Erwachsene	6,00 €
Wassersport Kinder und Erwachsene Kurzzeitmitgliedschaft	0,00 €

§ 2 - Mitgliedsbeiträge allgemein

	Beitrag ohne Sepa Zahlung.	Beitrag mit Sepalastschrift
Rehasport ohne Verordnung:	35,00 EUR/Monat	25,00 EUR/Monat
Kinder- und Breitensport Erwachsene:	35,00 EUR/Monat	25,00 EUR/Monat
Mehrfachnutzung, je Angebot:	10,00 EUR	10,00 EUR
Wassersport Erwachsene:	50,00 EUR/Monat	40,00 EUR/Monat
Wassersport Erw., Kurzmitgliedschaft: 10 Wochen	140,00 EUR	130,00 EUR
Wassersport Kinder, Kurzmitgliedschaft:	165,00 EUR	155,00 EUR

§ 3 – Härtefallregelung/ Stundung

Auf schriftlichen Antrag und Vorlage entsprechender Dokumente kann der Vorstand des Vereins einen sozial abgestimmten Beitrag bewilligen, bzw. einer Stundung entsprechen.

§ 4 - Förderbeitrag (steuerlich absetzbar), SC Potsdam Card

Die Mindestsumme als Fördermitglied ohne Nutzung der SC Potsdam Card beträgt	25,00 €
Jahresbeitrag Nutzung der SC Potsdam-Card	72,00 €

Die Nutzung der Sportangebote ist als Fördermitglied nicht möglich.

§ 5 – Zahlungsmodalitäten

Um die Beitragszahlung übersichtlicher zu gestalten, wird von jedem neuen Mitglied die Aufnahmegebühr und der Beitrag für das laufende Halbjahr anteilig bei Beginn der Mitgliedschaft fällig. Die Beitragszahlung erfolgt danach halbjährlich für das 1. Halbjahr am 15.01. und für das 2. Halbjahr am 15.07. Bei Buchung des Beitrages im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens, verringert sich dieser entsprechend der Beitragstabelle.

Der Beitrag für eine Kurzzeitmitgliedschaft ist mit der ersten Kursstunde fällig.



§ 5.1. – Zahlungsverzug/Rücklastschrift

Bei schuldhafter Rücklastschrift werden die dabei entstehenden Bankgebühren (zur Zeit: 8,11€), die Porto- (zur Zeit: 0,70 €) und Verwaltungskosten in Höhe von 3,00 € dem Mitglied weiter berechnet. Es steht dem Mitglied frei einen geringeren Schaden nachzuweisen. Bei schuldhaftem Zahlungsverzug wird die Leistung nach 3 Wochen eingestellt.

§ 5.2. Probezeit/ Aufnahme

Bei Kurzzeitmitgliedschaften und sonstigen Schwimmangeboten ist ein Rücktritt bis nach der 2. Stunde unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Ein Kind lässt sich auch nach zweimaligem Versuch nicht in den Schwimmunterricht integrieren (Bestätigung des Schwimmlehrers)
- Es liegt eine Erkrankung vor, die die weitere Teilnahme länger als 2 Wochen unmöglich macht (ärztliches Attest)

Ein Rücktritt muss in Textform erfolgen.

Die ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldung muss bis spätestens 5 Tage vor Beginn der Kurzzeitmitgliedschaft vorliegen.

§ 6 - Ordentliche Kündigung/ Beendigung der Mitgliedschaft:

Kurzzeitmitgliedschaften enden automatisch nach 10 Übungseinheiten.

Der Austritt ist nur zum Ende des jeweiligen Kalenderhalbjahres zulässig. Er muss in Textform zum 30. des Vormonats des Halbjahres unter Rückgabe der SC Potsdam-Card, gegenüber des SC Potsdam erklärt werden. Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Halbjahr. Erfolgt keine Rückgabe der SC Potsdam Card werden die Kartengebühren von 72,00 € jährlich weiterhin berechnet. Die SC Potsdam Card ist in diesem Fall im Rahmen einer Fördermitgliedschaft noch vollumfänglich nutzbar. Im übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kartennutzung die mit dem ersten Gebrauch der Karte als anerkannt gelten. Die Austrittserklärung eines Minderjährigen ist durch den gesetzlichen Vertreter mitzuunterzeichnen.

Der Vorstand

02.01.2019